



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2016 am 11.10.2016

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 12.09.2016 bzw. a.o. Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Beratung und Beschluss über die Annahme einer Punktion betreffend die Errichtung des Unternehmensstandortes neu der Fa. Kofler am ehem. Alten Müllplatz samt Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 8) Beratung und Beschluss über die Subvention der Gewährung von Gratisjahreskarten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch die Venet Bergbahnen AG.

- 9) Beratung und Beschluss über die Umwandlung von Forderungen gegenüber der Venet Bergbahnen AG in einen Gesellschafterzuschuss.
- 10) Beratung und Beschluss über die Vergabe eines Bauplatzes für weichende Kinder in Rifenal.
- 11) Beratung und Beschluss über die Aufnahme der im Voranschlag 2016 vorgesehenen Wasserleitungsfonds-Darlehen.
- 12) Beratung und Beschluss über die Annahme der Kreditverträge im Zusammenhang mit den im Voranschlag 2016 ausgeschriebenen Bankfinanzierungen.
- 13) Beratung und Beschluss über die Fassung von Beschlüssen zum Thema Zinsreduktion, Zinsstundung und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung betreffend die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.
- 14) Verschiedene Berichte.
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 16) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frank: Übergibt dem Bürgermeister ein Schreiben von GR Armin Rudig. Dieser zeigt an, dass er aus beruflichen Gründen sein Mandat für ca. 30 Wochen ruhend stellen möchte. An seiner Stelle soll Ersatzmandatar Bernhard Haid aufrücken.

Hinsichtlich der von ihm ausgeübten Funktionen ist fraktionsintern folgende Vertretungsregelung vorgesehen:

Gemeindevorstand-Ersatz:	Stefan Zotz
Raumordnungs-und Wirtschaftsausschuss:	Bernhard Haid
Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss:	Bernhard Haid
Verband NMS Zams-Schönwies/Ersatz:	Stefan Zotz
Verband Seniorenzentrum Zams-Schönwies/Ersatz:	Bernhard Haid

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 12.09.2016 bzw. 27.09.2016.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 12.09.2016.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 27.09.2016.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen (wegen Nichtanwesenheit).

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 26.09.2016

a) Rechtskraft örtliches Raumordnungskonzept

Dieses ist mit Anfang Oktober 2016 in Rechtskraft erwachsen. Damit ist nach rund fünfjähriger Bearbeitungszeit ein „Großprojekt“ abgeschlossen worden. Das öROK hat den Charakter einer Verordnung und hat nunmehr für 10 Jahre Gültigkeit.

Bgm: er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Arbeit des Ausschusses, auch jenes der vorhergehenden Legislaturperiode. Die lange Verfahrensdauer ist auch im Zusammenhang mit den umfangreichen Sachverständigenbegutachtungen bzw. deren

lange Bearbeitungszeiten zu sehen, wobei auch eine zweimalige Fristerstreckung seitens des Landes notwendig wurde.

Reheis: schließt sich dem Dank des Bürgermeisters an. Weist darauf hin, dass Obmann Grüner quasi fliegend die Obmannschaft im Jahre 2011 übernehmen musste.

b) Änderung Flächenwidmungsplan Volksbank/Hauptstraße

Aufgrund einer fehlerhaften planlichen Darstellung ist nachfolgende Plananpassung notwendig:

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 630-2016-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich Grundstücke .29/2, .29/3, 2588/3 KG Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Volksbank Tirol AG, Hauptstraße

G r u n d s t ü c k .29/2 KG 84015 Zams (70630) (rund 1 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Kerngebiet § 40.3

weitere G r u n d s t ü c k 2588/3 KG 84015 Zams (70630) (rund 191 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Kerngebiet § 40.3

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Erlassung Bebauungsplan Ölböck-Zadra/Bachgasse

Dieses Bauvorhaben wurde mehrfach im Ausschuss behandelt. Schwerpunktthema war dabei die angedacht Dichte. Angelehnt an vergleichbare Bauvorhaben im Nahbereich wurden die BMD mit 3,5 und die NFD netto mit 0,76 festgelegt. Es ist geplant 10 Wohneinheiten zu errichten, wobei lt. geltenden Stellplatz-VO des Landes 11 Parkplätze ausreichend sind. Straßenseitig zur Bachgasse wurde eine Baufluchtlinie von 4,0 Meter festgelegt.

Reheis: die Kerngebietsnähe rechtfertigen seiner Ansicht nach die festgelegten Dichteparameter, zumal bereits der Altbestand eine hohe Dichte aufweist.

Schönherr: regt an, dass diese Parameter für sämtliche Bauvorhaben im Bereich der südl. Bachgasse gelten sollten.

Bgm: hält dem entgegen, dass es immer einer Einzelfallbetrachtung bedarf und somit eine Pauschallösung seinerseits nicht tauglich erscheint.

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL. Nr. 56, den von Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Grundstück Nr. 157, KG Zams (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

d) Änderung Flächenwidmungsplan Walser/Schlachthof

Aufgrund einer Grenzbereinigung ist nachfolgende Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig:

Beschlussfassung: Erlassung nachstehender Verordnung

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2016 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 08. August 2016, mit der Planungsnummer 630-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich Grundstücke 2652/21, 431 KG Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Walser Thomas, Schlachthof (Auweg)

G r u n d s t ü c k 2652/21 KG 84015 Zams (70630) (rund 224 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Gebäude mit Schlachthof

weitere G r u n d s t ü c k 431 KG 84015 Zams (70630) (rund 411 m²) von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Gebäude mit Schlachthof

Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Beratung und Beschluss über die Annahme einer Punktion betreffend die Errichtung des Unternehmensstandortes neu der Fa. Kofler am ehem. Alten Müllplatz samt Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Bgm: es haben sich jüngst gerade beim Thema Abfallwirtschaft Fragestellungen ergeben, die eine vertiefende Diskussion mit dem Projektanten erfordern. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung zum heutigen Tage nicht zielführend. Der Tagesordnungspunkt wird daher verschoben.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 28.09.2016

In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit den für das Jahr 2017 vorgesehen Bauvorhaben und ihrer budgetären Umsetzung beschäftigt.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 03.10.2016:

- a) Saalbenützungserlass für die Musikkapelle Zams im Rahmen Cäcilia Konzerts. Die Kosten gegenüber der NMS in Höhe von € 380,00 trägt die Gemeinde.
- b) Jugendbefragung: es fand mit Fr. Mag. Steiner ein Abstimmungsgespräch für eine Jugendbefragung der Altersgruppe 10-19 Jahre zum Thema Jugendarbeit in Zams statt. Daraus wird man sodann einen etwaigen Handlungsbedarf bei der Jugendarbeit ableiten.
- c) Heimatbuch: die Lektorierung ist nunmehr abgeschlossen.
- d) Kabarett Markus Koschuh: eine neuerliche Veranstaltung ist für den 04.11.2016 vorgesehen. Den Ausschank übernimmt die Schützenkompanie Zams.
- e) Kulturfahrt 2017: event. nach Elpigenalp.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 04.10.2016

- a) Kassen- und Belegprüfung: Dies wurde ohne Beanstandung abgeschlossen.
- b) Der Jahresabschluss der Immo KG wurde geprüft und ohne Beanstandung für in Ordnung gefunden.
- c) Die Haushaltsüberschreitungsliste wurde überprüft. Nachfolgende Positionen sind aufgefallen:
 - Hundekontrolle mit einem Überschreibungsbetrag von € 2.945,16
Bgm: auf Wunsch der Landwirte wurden heuer für rd. 20 Tage zeitig in der Früh und am Abend Kontrollgänge durchgeführt. Diesbezüglich sind Stunden für das Überwachungsorgan des ÖWD angefallen.
 - Fenstertausch Kronburgapotheke von € 3.109,59
Bgm: grds. hat der Umbau des Hauses Hauptplatz 3 hohe Mehrkosten mit sich gebracht. Durch die Geltung des Wohnungseigentumsgesetzes musste die Gemeinde anteilig die Kosten für allgemeine Gebäudeteile mittragen. Der Fenstertausch selbst wurde vom GR vor dem Hintergrund einer Zusage an den Mieter für dessen Einverständnis zum Anschluss an die Ortswärme beschlossen.
 - Ankauf einer Verbandsapotheke von € 793,32

Bgm: zugegebener Maßen wurde hier eine quantitativ sehr umfangreiche Verbandsapothek angekauft.

d) Haushaltsüberschreitungen

Mit 04.07.16 wurden bereits Überschreitungen von € 197.836,63 beschlossen. Mittlerweile sind weitere Überschreitungen von € 491.228,97 aufgelaufen. Die Gesamtüberschreitung beläuft sich auf € 689.065,60, mit € 751.321,24 ist aber eine Bedeckung gegeben. Die Überdeckung beläuft sich somit auf € 62.255,64.

Beschlussfassung:

Zustimmung zu der vorgenannten Überschreitung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obfrau Hammerl berichtet von der Sitzung vom 22.09.16.

Die Wohnungswerberliste wurde aktualisiert und finden sich dzt. 144 Personen auf dieser Liste wieder.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Subvention der Gewährung von Gratisjahreskarten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch die Venet Bergbahnen AG.

Bgm: wie im Vorjahr, soll auch für die heurige Wintersaison eine Gratiskarte für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15 Lebensjahr durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde subventioniert werden. Allerdings soll aufgrund kritischer Stimmen die Saisonkarte als Jahreskarte ausgegeben werden. Neben Zams und Landeck beteiligen sich auch die Gemeinden Schönwies und neuerdings Stanz an dieser Aktion. Im Vorjahr haben 165 Kinder mit Hauptwohnsitz Zams diese Karte in Anspruch genommen. Bei einem Subventionspreis von € 45,00 ergeben sich anhand der VJ-Zahlen Kosten von € 7.425,00, sodass ein Kostenkorridor von € 7.500,00-8.500,00 anzunehmen ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 11.10.2016, dass die Kosten für die Jahreskarte von Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Zams bis zu deren Vollendung des 15. Lebensjahres (Jahrgang 2001-2010, Stichtag ist der Geburtstag) für die Winter- und Sommersaison 2016/17 übernommen wird.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Umwandlung von Forderungen gegenüber der Venet Bergbahnen AG in einen Gesellschafterzuschuss.

Bgm: via Steuerberater Steiner hat die Venet Bergbahnen AG um Umwandlung der Forderungen in einen Gesellschafterzuschuss angesucht. Dies für den Zeitraum 01.05.15 bis 30.04.16. Dieser Betrag setzt sich zusammen wie folgt:

Buchung	Titel (WJ 01.05.2015 - 30.04.2016)	Betrag in €
09.07.2015	Investitionszuschuss behindertengerechte Zugänge	33.750,00
13.05.2015	Finanzierungsbeitrag aus Diff. Zu VBL DL	59.124,70

	532404823 (1.+2. Tranche 2015)	
01.08.2015	Tilgung DL VB 532404734	51.937,65
01.08.2015	Tilgung DL VB 532404823	32.805,00
01.02.2016	Tilgung DL VB 532404734	51.937,65
01.02.2016	Tilgung DL VB 532404823	32.805,00
23.12.2015	Betriebsabgang Restzahlung	48.068,18
08.04.2016	Finanzierungsbeitrag aus Diff. Zu VBL DL 532404823 (1.+2. Tranche 2016)	59.761,06
Summe		370.189,24

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 11.10.2016, der Venet Bergbahnen AG einen Gesellschafterzuschuss für den Gesamtbetrag an Forderungen der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG in Höhe von € 370.189,24 (gem. vorhergehender Aufstellung) für den Zeitraum 01.05.2015 bis 30.04.2016 zu gewähren. Dieser Gemeinderatsbeschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Gemeinderatsbeschluss gefasst wird.

Zustimmung zum gegenständlichen Vereinbarungsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Vergabe eines Bauplatzes für weichende Kinder in Rifenal.

Bgm: Herr Johannes Bacher, whft. Rifenal 14a/1, hat bei der Gemeinde Zams um Zuteilung eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet „weichende Kinder“ in Rifenal angesucht. Konkret möchte er die Gp. 2033/17 mit 526 m² erwerben. Aufgrund der Richtlinie der Gemeinde, wonach aus einer Familie nur eine Person ein Grundstück erwerben kann, ist der Erwerb eines Grundstückes durch ein weiteres Familienmitglied ausgeschlossen. Dass Familie Bacher einen Anspruch aus dem Titel „weichende Kinder“ hat, hat bereits der GR der vorhergehenden Legislaturperiode anerkannt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 12.10.2016, an Herrn Johannes Bacher, whft. Rifenal 14a/1, 6511 Zams, die Gp. 2033/17 (526 m²) zu veräußern. Dies auf Basis der geltenden Richtlinie für die Vergabe eines Bauplatzes für weichende Kinder amammerberg.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über die Aufnahme der im Voranschlag 2016 vorgesehenen Wasserleitungsfonds-Darlehen.

Bgm: Im Voranschlag 2016 ist die Aufnahme diverser Darlehen beim Wasserleitungsfonds vorgesehen. Aktuell sind für nachfolgende Bauvorhaben Darlehensaufnahmen faktisch notwendig:

<i>Zweck der Darlehensaufnahme /Titel</i>	Darlehens- geber	Betrag in €	Laufzeit	Akt. Zinssatz
<i>WVA Zams Ost (Finais)</i>	TWLFonds	75.000,00	10 Jahre	1,00%

<i>ABA Kreuzung Buntweg bis Auf der Höhe</i>	TWLFonds	60.000,00	10 Jahre	1,00%
<i>ABA Hauptsammler Unterengere - Auf der Höhe bis Venetparkplatz</i>	TWLFonds	75.000,00	10 Jahre	1,00%
<i>ABA Gewerbegebiet Finais</i>	TWLFonds	75.000,00	10 Jahre	1,00%

Beschlussfassung:

Aufnahme der vier vorgenannten WLF-Darlehen mit den entsprechend ausgewiesenen Darlehensbeträgen und Konditionen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschluss über die Annahme der Kreditverträge im Zusammenhang mit den im Voranschlag 2016 ausgeschriebenen Bankfinanzierungen.

Eingangs berichtet der Bgm, dass im Hinblick auf anstehende betraglich umfangreichere Zahlungen die Inanspruchnahme des bereits vom GR beschlossenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Imst in Höhe von € 400.000,00 als Zwischenfinanzierung bis zur endgültigen Kreditaufnahme gem. nachfolgender Ausführung notwendig ist.

Bgm: Bereits in der GR-Sitzung vom 12.09.16 wurde die Aufnahme der nachfolgenden Darlehen bei den den Zuschlag erhaltenden Banken beschlossen:

Finanzierendes Bankinstitut	Projekttitel	Max. Finanzierungsbetrag in €	Aufschlag % auf 3 M-Euribor
Sparkasse Imst	Ausbau Kreuzung Buntweg -B171	400.000,00	0,61
Sparkasse Imst	Errichtung Linksabbieger Finais	50.000,00	0,61
Sparkasse Imst	Sanierung Dorfbachabdeckung	100.000,00	0,61
Sparkasse Imst	Errichtung ABA Auf der Höhe-Venet	195.000,00	0,61
Hypo Tirol Bank AG	Errichtung ABA Finais	712.000,00	0,62
Raiba Oberland	Errichtung WVA Finais	677.000,00	0,65
Gesamtvolumen		2.134.000,00	

Sämtliche Ausleihungen weisen eine Laufzeit von 20 Jahren auf, sind variabel an den 3-Monats-Euribor gebunden und werden blanko gewährt. Auf die Verrechnung von Bearbeitungsgebühren/Spesen wird bankseitig verzichtet und ist eine außerordentliche Tilgung bei Einhaltung einer kurz bemessenen Frist ohne Spesenverrechnung möglich. Nunmehr liegen dazu die Kreditverträge vor. Diese lagen während der Vorbesprechung auf.

Beschlussfassung:

Zustimmung zu den vorliegenden Kreditverträgen Sparkasse Imst (3 Stück mit Ausnahme Kredit € 50' wegen zeitlicher Verschiebung der Umsetzung ins folgende Jahr) sowie Hypo Tirol Bank und Raiffeisenbank Oberland (je 1 Stück).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschluss über die Fassung von Beschlüssen zum Thema Zinsreduktion, Zinsstundung und Abgabe einer Rangrücktrittserklärung betreffend die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.

Bgm. im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 27.09.16 wurde von Hr. Jakob Klimmer die aktuelle wirtschaftliche Situation der WKW Stanzertal GmbH erläutert. Vor diesem Hintergrund ist auf Vorschlag der Generalversammlung derselben seitens der Eigentümer in deren Funktion als Kreditgeber eine Beschlussfassung zu den Themenbereichen Zinsreduktion, Stundung und Abgabe einer Nachrangigkeitserklärung notwendig.

Schönherr: glaubt, dass trotz derzeit schwieriger Ausgangslage die Situation hinsichtlich der Strompreisentwicklung langfristig wohl zum Positiven wenden wird.

Venier: merkt an, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation der WKW Stanzertal wenig erbaulich ist, die heutige Beschlussfassung aber wohl unumgänglich ist.

Der Bgm. erläutert die notwendigen Beschlussfassungen:

- 1) Der Aufschlag (auf den 6-Monats-Euribor) für die Zinsen für das von Seiten der Gemeinde Zams gegenüber der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH gewährte (symmetrische) Darlehen wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 von 4,0 % auf 2,0 % reduziert. Dies vorerst bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 31.12.2020.
- 2) Die Zinsen für das von Seiten der Gemeinde Zams gegenüber der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH gewährte (symmetrische) Darlehen werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 bis auf weiteres, mindestens aber bis zum 31.12.2020 gestundet.
- 3) Die Gemeinde Zams hat gegenüber der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH aus dem Titel eines gewährten Darlehens eine Forderung in Höhe von € 305.403,30.
Die Gemeinde Zams erklärt hiermit gemäß § 67 Abs. 3 Insolvenzordnung, dass sie Befriedigung dieser Forderungen erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH oder im Fall deren Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begehren und dass wegen dieser Forderung kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht.

Beschlussfassung:

Zustimmung der zuvor vom Bgm. erläuterten Beschlussvorlage.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 14) Verschiedene Berichte.

a) Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der Tigas

Für eine Leitungstrasse benötigt es auf den Parzellen 412/54 der Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Tigas. Grund ist ein Hausanschluss für Gp. 412/31. Die Zufahrtsstraße dazu ist ausgehend von der Gp. 412/35 in voller Breite zu asphaltieren. Eine Entschädigung wird nicht verrechnet.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Einräumung der Dienstbarkeitszusicherung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Rücklagenauflösung

Die die Rücklagen für die Wassergenossenschaft Lahnbach (rd. € 7.579,12) und jene für Grist (€ 6.327,07) werden in vollem Umfang aufgelöst. Teilweise aufgelöst wird die Rücklage Instandhaltung Fluchtlichtanlage Sportplatz Zams mit einem Betrag von € 7.973,99 (bei € 10.000,00 Gesamtstand).

Beschlussfassung:

Zustimmung zu den jeweiligen Rücklagenauflösungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Fritz: hinterfragt, wann der Fußweg Perdann zum KH wieder durchgängig hergestellt wird. Bgm sichert zu, dies bei der Geschäftsführung KH Zams zu hinterfragen.

Ende: 20:10 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: